

Ursulinenrealschule • Schlossstraße 3-5 • 59457 Werl

Schlossstraße 3-5 59457 Werl

Telefon: 02922 8774800 Telefax: 02922 860414

Homepage: www.ursulinenschulen-werl.de E-Mail: info@ursulinenschulen-werl.de

Schulträger: St.-Ursula-Stift Werl

Datum: 20. April 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 23. April 2020 startet nun wieder der Unterricht, allerdings in kleinen Lerngruppen und nur an einigen Tagen. Wir müssen dabei zahlreiche Hygienevorschriften einhalten. Dazu gehört vor allem auch, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen müssen. Diese Masken müssen von Ihnen besorgt und bereits zur Schule mitgebracht werden.

Ferner dürfen nicht alle Schüler gleichzeitig zur Schule kommen. Grundsätzlich gilt aber, dass ihr an den eingeteilten Tagen kommen müsst. In der Schulmail vom 18. April 2020 steht:

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23. April 2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist VERPFLICHTEND

- für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses (vgl. SchulMail Nr. 14. IV. Ziffer 3.)

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge ENTFÄLLT die Pflicht zur TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine TEILNAHME AN PRÜFUNGEN ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. (SchulMail Nr. 15, IV. Ziffer 3.)

In diesen Fällen müssen Sie, liebe Eltern, sich unbedingt mit der Schule in Verbindung setzen. Wir sind hier um eine großzügige Regelung bemüht.

Wir haben nun Pläne bis zum 1. Mai 2020 erstellt. Jeder Schüler hat zwei Tage, an denen er kommen muss. Bis zum 1. Mai haben wir die Hauptfächer eingeplant, später werden auch die Nebenfächer einbezogen. Die Einteilung für die kommenden beiden Wochen entnehmt bitte dem angefügten Plan.

Einige Lehrer, die älter als 60 Jahre alt sind, dürfen euch jetzt nicht unterrichten. Daher sind teilweise andere Fachlehrer eingeteilt. Dieses gilt bei euch für die Fächer Mathematik und in der 10a auch Englisch sowie Französisch für die fs-Wähler. Allerdings stehen diese Kollegen in enger Absprache mit den eigentlichen Fachlehrern. Für Mathematik gilt nach wie vor: Finale, kapiert.de und fleißig üben. In der Schule stehen euch die Kollegen für direkte Fragen zur Verfügung, den digitalen Kontakt zu euren eigentlichen Fachlehrern solltet ihr dennoch weiter nutzen. Auch die Englischkollegen haben alles abgesprochen.

Die weitere Einteilung über den 1. Mai 2020 hinaus erhaltet ihr in der kommenden Woche, ebenso die Termine, an denen wir unsere "hausinterne" ZP schreiben.

Wir hoffen, dass alle gesund bleiben!

Freundliche Grüße – im Namen der ganzen Schulgemeinde

Rainer Dyreich